

Beratungslehrer

WER kann beraten werden?

Schülerinnen und Schüler,
Eltern und Lehrkräfte



WAS könnten Anlässe für eine Beratung sein?

- Schullaufbahnberatung:
z.B. Orientierungsstufe Kl. 5 und 6; Wege nach einer Nichtversetzung;
Schulwechsel nach Kl. 9 oder 10 als Alternative zum Abitur am MGG
- Berufsorientierung
- Du willst vertraulich über Probleme in der Schule oder zu Hause sprechen, um Dir selbst klarer zu werden.
- Leistungsabfall, Leistungsschwankungen
- Lern- und Arbeitsstörungen
- Mangelnde Motivation/ Konzentrationsschwierigkeiten
- Schulangst, Prüfungsangst
- Klassenklima
- Beratung für Lehrkräfte im Umgang mit einzelnen SchülerInnen und Klassen

WIE kommt eine Beratung zustande?

Für **Schülerinnen und Schüler**: Gib im Sekretariat eine Nachricht in einem verschlossenen Umschlag mit Angabe von Name und Klasse ab oder lass ihn in mein Fach im Lehrerzimmer legen. Wir vereinbaren dann einen Termin.

Für **Eltern**: Bitte hinterlassen Sie Ihre Telefonnummer im Sekretariat. Ich rufe sie gerne zurück.

Für **Lehrkräfte**: Bitte vereinbaren Sie einen Termin, legen Sie mir ggf. eine Nachricht in mein Fach.

Telefonnummer Sekretariat MGG: 09341/3140

beratungslehrer@mgg-tbb.org

WIE kann ich mir als Schülerin, als Schüler eine Beratung vorstellen?

„Wer ein Problem definiert, hat es schon halb gelöst“

(Julian Huxley, 1887-1975, Biologe, Philosoph und Schriftsteller)

Der erste Schritt besteht oft darin, dass jemand zuhört. Du schilderst dein Anliegen, Deine Frage, Dein Problem. Gemeinsam erforschen wir mögliche Ursachen und entwickeln Vorschläge für Maßnahmen. Dies wird dann umgesetzt, wenn Du einverstanden bist.

Für viele Problemstellungen ist es sinnvoll, Tests durchzuführen. Dazu wird das Einverständnis der Eltern benötigt.

Als Beratungslehrer habe ich Schweigepflicht. Manchmal ist es jedoch ratsam, mit Klassenkameraden, Eltern oder Lehrern ins Gespräch zu kommen. In diesem Fall spreche ich dies an und wir finden einen Weg.

Ich freue mich auf eine Zusammenarbeit!



Beratungslehrer
Tobias Link

Grundsätze:

Freiwilligkeit
gemeinsam Ursachen erforschen
Schweigepflicht
gemeinsam Vorschläge für Maßnahmen entwickeln